

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Änderung Kindergartenordnung

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält nachstehende Ergänzung:

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.01.2019 für

Verlängerte Öffnungszeiten

Familien mit	Beitrag für verlängerte Öffnungszeiten 2018/2019	
	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	149 €	124 €
2 Kindern	114 €	96 €
3 Kindern	76 €	68 €
4 und mehr Kindern	25 €	24 €

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Für Eltern, die einen rechtsgültigen Wohngeldbescheid vorlegen können, wird auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt. Dies gilt auch bei Bezug von Leistungen nach dem SGBII vom Job-Center Tübingen. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

Artikel 2

Diese 3. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Nehren, den 22.11.2018

Egon Betz
(Bürgermeister)